

Niederschrift

(UVPA/011/2012)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 20.11.2012, 16:10 - 20:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
3. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
4. EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/018/2012
Gutachten
5. Fortführung des oberen Rettungs- und Verbindungsweges über den
Tucherkeller bis zum Enkesteig 773/033/2012
Beschluss
6. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Abbau von zwei
Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße mit gleichzeitiger
Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe 321/079/2012
Kenntnisnahme
- 7.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.09.2012 bis
22.10.2012 321/082/2012
Kenntnisnahme
- 7.3. Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011 24/043/2012
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 7.4. | Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 16.10.2012;
Anfrage des Herrn Stadtrat Bußmann betreffend Bauzeitenplan zur
Erneuerung der Straßenbrücke in der Paul-Gossen-Straße | 66/185/2012
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 73 zwischen den
Anschlussstellen Erlangen-Zentrum und Forchheim-Süd | 613/120/2012
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Bewohnerparkgebiete - aktueller Sachstand und weitere
Vorgehensweise | 613/121/2012
Kenntnisnahme |
| 7.7. | StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | 613/122/2012
Kenntnisnahme |
| 7.8. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher -
Wiederherstellung Röttenbach; Sachstand | 31/183/2012
Kenntnisnahme |
| 7.9. | Bebauungsplan Nr. 380 "Universität Staudtstraße" -
Kampfmitteluntersuchung und -räumung | 31/187/2012
Kenntnisnahme |
| 7.10. | Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs im
Innenstadtbereich einschließlich der nördlichen Altstadt | 321/083/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Fraktionsantrag der ödp Nummer 197/2011 bezüglich Einrichtung
eines Taxistandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs | 321/076/2012
Beschluss |
| 9. | Ausweisen von Tempo 30 in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer
Straße und Spardorfer Straße; Antrag der FDP Stadtratsfraktion
Nummer 61/2012 | 321/078/2012
Beschluss |
| 10. | Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011 Geplante
Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-Straße,
Veit-Stoß-Straße sowie Peter-Vischer-Straße | 321/080/2012
Beschluss |
| 11. | Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung
von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für
Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und
Rennesstraße; Fraktionsantrag der SPD Nummer 106/2012 vom
16.8.2012 | 321/081/2012
Beschluss |
| 12. | Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 | 611/170/2012
Beschluss |
| 13. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2013 | 610.3/048/2012
Beschluss |
| 14. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Umbau und Neugestaltung der | 610.3/047/2012 |

	Wasserturmstraße - Gestaltungsplanung	Beschluss
15.	Umbau der Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße	613/116/2012 Beschluss
16.	Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaftsplanung 2013 / 2014	PRP/033/2012 Gutachten
16.1.	Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Fraktionsantrag Nr. 100/2012 - SPD- Fraktion	31/181/2012 Beschluss
16.2.	Resolution "Energiewende in Gefahr"	31/182/2012 Empfehlung
17.	Anfragen	

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 4

771/018/2012

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2011 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2012 aufgestellt. Er befindet sich in der beigegefügte Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2012 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 22. November 2012.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 29. November 2012 festgestellt werden.

Zum Beschlussvorschlag:

Zu Ziff. 2) Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 559.561,10 EUR ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust (neuer Verlustvortrag) i.H.v. 450.464,94 EUR. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziff. 3) Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen aus Gebühren und Neubildung von Rückstellungen bzw. Ausweis von Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen

Seit Gründung des EB77 zum 1.1.2002 wurden in der Bilanz unter der Rubrik „Zweckgebundene Rücklagen aus Gebühren“ die jeweiligen (handelsrechtlichen Ergebnisse) der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung fortgeschrieben, um auf die Verpflichtungen gegenüber den Gebührenzahlern hinzuweisen. Zum 31.12.2011 wiesen die beiden Rücklagen in Summe einen Stand von 2.420.556,01 EUR aus.

Nachdem Gebührenüberdeckungen nach dem kommunalen Abgabenrecht den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum zurückzugeben sind (bzw. durch höhere Aufwendungen kompensiert werden), hatte der EB77 bei der Gründung ursprünglich beabsichtigt, diese Überdeckungen in der Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten darzustellen. Dies wurde jedoch seinerzeit vom BKPV nicht zugelassen, sodass der Ausweis als zweckgebundene Rücklage erfolgte verbunden mit dem Hinweis im Jahresabschluss, dass es sich bei dieser Rücklage um Kapital der Gebührenzahler handelt und nicht um echtes Eigenkapital des Betriebs.

In jüngerer Zeit haben jedoch sowohl der BKPV als auch das IDW ihre Rechtsauffassung geändert und fordern jetzt sogar verpflichtend die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten im Fall von Gebührenüberdeckungen. Diese Verpflichtung soll zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt werden, sodass die Fortführung der zweckgebundenen Rücklagen nicht mehr erforderlich ist.

Der Beschlussvorschlag wurde unter Einbeziehung des Wirtschaftsprüfers, des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements erarbeitet und abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen und Bildung von Rückstellungen

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 20.11.2012
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2012
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 29.11.2012

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2011 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 559.561,10 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. 450.464,94 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die zweckgebundenen Rücklagen für Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR werden aufgelöst; der Auflösungsbetrag wird dem Vorjahresergebnis zugeführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sind Überdeckungen bei Gebühren nach den neuen Empfehlungen des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) und des BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) unter den Rückstellungen bzw. den Verbindlichkeiten auszuweisen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

773/033/2012

Fortführung des oberen Rettungs- und Verbindungsweges über den Tucher Keller bis zum Enkesteig

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation am Bergkirchweihgelände / Kellerbereich für die Rettungskräfte im Einsatzbetrieb

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Frühjahr 2009 ausgebaute 1. Bauabschnitt des oberen Rettungs- und Verbindungsweges vom Pfaffweg bis zur WC-Anlage soll in einem 2. Bauabschnitt über den Tucher Keller bis zum Enkesteig fortgeführt werden.

Der Ausbau erfolgt analog dem bereits ausgebauten Abschnitt: Die Wegefläche wird mit Betonpflaster (16x16 cm, betongrau) in einer Breite von ca. 1,50 m befestigt. Die Höhenunterschiede entlang des Wegs zum anstehenden Gelände werden durch Sandsteinmauern (Trockenmauerwerk, grau-beige, Höhe bis ca. 80 cm) abgefangen. Am Treppenaufgang und an der Stützmauer südlich der Linde wird ein Geländer entsprechend der am Bergkirchweihgelände typischen Bauart eingebaut (Stützen, Ober- und Mittelgurt aus Stahlrohr, grün).

Mit Ausnahme von 2 Stufen zum Enkesteig soll der Ausbau stufenfrei erfolgen. Der Weg wird zwischen Linde und WC-Anlage geführt. Hierdurch ist die Verlegung der Tür der WC-Anlage und die Anpassung des Innenraumes erforderlich.

Zur Planung fand eine Abstimmung mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, der Polizei, der Feuerwehr und dem BRK statt. Da der überwiegende Teil des auszubauenden Wegeabschnittes auf Privatgrund liegt, hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die Zustimmung der Grundstückseigentümerin eingeholt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Planungsleistungen erfolgen über ein freischaffendes Planungsbüro. Die Wegebauarbeiten einschließlich der angrenzenden Stützmauern und Wegeanschlüsse werden gemäß der städtischen Vergaberichtlinien an Fachfirmen vergeben.

Die Wegebaumaßnahme soll im Frühjahr 2013 ausgeführt und bis zur Bergkirchweih 2013 fertig gestellt werden.

Der Umbau der WC-Anlage erfolgt in Zusammenarbeit mit Amt 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	71.000 €	bei IPNr.: 573.K601
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.K601
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den weiteren Ausbau des oberen Rettungs- und Verbindungsweges (2. Bauabschnitt) über den Tucher Keller bis zum Enkesteig wird zugestimmt.

Um den Zeitplan mit dem Ziel der Fertigstellung bis zur Beschickung der Bergkirchweih 2013 einhalten zu können sowie aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und den Ausbau des Weges einschließlich Umbau der WC-Anlage entsprechend der vorgelegten Planung bis zur Bergkirchweih 2013 fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

321/079/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen zum Abbau von zwei Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße mit gleichzeitiger Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe

Sachbericht:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 18.9.2012 wurden die verkehrsrechtlichen Anordnungen aus der Zeit vom 20.6. – 7.8.2012 den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Auf Antrag wurde diese MZK zum Tagesordnungspunkt erhoben. Zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen Nummern 25 und 26 vom 7.8.2012 bzgl. Abbau von zwei Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße wurde Amt 32 gebeten, eine Kostenaufstellung über die Wartung und Neuanschaffung von Parkscheinautomaten für den nächsten UVPA zu erstellen.

Der Vollzug der o. g. Anordnungen wurde daraufhin bis auf Weiteres ausgesetzt.

Eine Gegenüberstellung der Kosten für Wartung und den aus diesen Parkscheinautomaten erzielten Parkeinnahmen hat ergeben, dass die Jahreseinnahmen gegenüber den jährlichen Wartungskosten um ca. 3.000 Euro höher liegen, was für die Beibehaltung der Parkscheinautomatenregelung spricht.

Ein anderer Aspekt ist die Reparaturanfälligkeit bzw. Ausfall der betreffenden Automaten insbesondere bei feuchter Witterung. Bei Feuchtigkeit werden die Parkscheine teilweise nicht ausgeworfen und es kommt deshalb immer wieder zu Unmut und Beschwerden aus der Bürgerschaft. Viele Fahrzeugführer kennen nämlich die gesetzliche Regelung des § 13 Abs. 1 StVO nicht, wonach bei Ausfall einer Parkuhr bzw. eines Parkscheinautomaten bis zur angegebenen Höchstparkdauer mit Parkscheibe ohne Entrichtung einer Parkgebühr geparkt werden darf. Fahrzeuge werden bei Ausfall eines Parkscheinautomaten teilweise ohne Verwendung der Parkscheibe abgestellt, was häufig eine kostenpflichtige Verwarnung durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg zur Folge hat.

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt als zuständige Fachdienststelle für die Beschaffung und Wartung der Automaten ist eine Neuanschaffung der Parkscheinautomaten in der Friedrichstraße gegenwärtig nicht vorgesehen, weil andere Automaten im Stadtgebiet wesentlich älter und störungsanfälliger sind. Außerdem sind die Einnahmen aus den betreffenden Automaten der Friedrichstraße gegenüber anderen Automaten im Stadtgebiet als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Informativ wird darauf hingewiesen, dass die Neuanschaffungskosten für einen Parkscheinautomaten zur Zeit bei ca. 4.000 Euro liegen. Hinzu kommen noch etwa 1.000 Euro Tiefbaukosten.

Nach nochmaliger Abwägung aller Aspekte und unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die vorhandene Parkscheinregelung bis auf weiteres aufrechtzuerhalten ist. Der baldige Ersatz der Geräte wird angestrebt. Am Vollzug der

o. g. verkehrsrechtlichen Anordnungen wird nicht weiter festgehalten. Sie werden zeitnah aufgehoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

321/082/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.09.2012 bis 22.10.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 11.09.2012 bis 22.10.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen, für die Verkehrsanordnung Nr. 19 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	11.09.2012	Bernhard-Plettner-Ring Einbau eines rot-weißen Sperrpfostens am Verbindungsweg zwischen dem Bernhard-Plettner-Ring und der Karlheinz-Kaske-Straße.
2.	19.09.2012	Lange Zeile Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Langen Zeile am Zugang zu den Anwesen 51-55.
3.	24.09.2012	Friedrich-Bauer-Straße Klarstellung der geltenden vorfahrtsrechtlichen Unterordnung der Ringstraße Friedrich-Bauer-Straße Anwesen 1 – 15.
4.	24.09.2012	Paul-Gossen-Straße Auftragen von Fahrbahnmarkierungen auf den nördlichen Fahrspuren im Zuge der Straßensanierung Paul-Gossen-Straße zwischen Koldestraße und Hertleinstraße.
5.	25.09.2012	Helene-Richter-Straße Kennzeichnung der an der Nordseite des Wendeplatzes Helene-Richter-Straße angelegten Parkplätze mit entsprechenden Verkehrszeichen.
6.	25.09.2012	Marie-Curie-Straße Einbau von Pollern an der Südseite der Marie-Curie-Straße im Bereich der dort geschaffenen Taxivorfahrt sowie im anschließenden Kurvenbereich.
7.	25.09.2012	Hintere Gasse Ausweisen der Hinteren Gasse als Verkehrsberuhigter Bereich.

8. 26.09.2012 **Wetterkreuz**
Ergänzung der wegweisenden Beschilderung „Zollamt“ an der Kreuzung Wetterkreuz / Sebastianstraße.
9. 27.09.2012 **Mönaustraße**
Einrichten eines Schulweghelferübergangs in der Mönaustraße südlich Einmündung Ligusterweg.
10. 02.10.2012 **Preußensteg**
Entfernung der versetzten Schranken auf dem Fuß-/Radweg Preußensteg und Markierung von Radweg- und Gehwegsymbolen.
11. 04.10.2012 **Goerdelerstraße**
Anpassung der Haltverbotsbeschilderung und Einrichtung einer Sperrfläche mit Warnbake in der Goerdelerstraße.
12. 08.10.2012 **Busspur Drausnickstraße**
Freigabe der neu eingerichteten Busspur in der Drausnickstraße stadteinwärts für Taxen.
13. 11.10.2012 **Egerlandstraße**
Verlegung der südlichen Haltestelle „Technische Fakultät“ in der Egerlandstraße um 60 m nach Nordosten.
14. 15.10.2012 **Cedernstraße Nord**
Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmannstraße und Neue Straße und Einbeziehung des betroffenen Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Innenstadt.
15. 15.10.2012 **Entfernung von Sperrpfosten für Winterdienst**
Entfernung der Straßenabsperpfosten während der Wintermonate vom 12.11.2012 bis zum 12.04.2013 zur Durchführung des Winterdienstes.
16. 15.10.2012 **Ludwig Erhard-Straße**
Einbau von insgesamt 16 Pollern an der Westseite der Ludwig-Erhard-Straße, nördlich der Thomas-Dehler-Straße sowie Ausschilderung von vier Feuerwehrezufahrten im gleichen Straßenabschnitt.
17. 15.10.2012 **Thymianweg**
Verdeutlichung der Unterordnung des Thymianweges an der Kreuzung Doris-Ruppenstein-Straße mit einem kleinen Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ in Fahrtrichtung Osten.
18. 16.10.2012 **Marie-Curie-Straße / BP 377**
Ausweisung der Wege im Baufeld Marie-Curie-Straße (BP 377) als Fußgängerzone mit Ausnahmeregelung für den Radfahrverkehr.
19. 16.10.2012 **Goerdelerstraße**
Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung zu den Einrichtungen der Lebenshilfe in der Goerdelerstraße.
20. 18.10.2012 **Goerdelerstraße**
Verkürzung des zeitlich befristeten Haltverbotes auf dem östlichen Parkstreifen der Goerdelerstraße vor den Regnitz-Werkstätten.
21. 19.10.2012 **Hindenburgstraße**
Ausweisen von Bewohnerparkplätzen in der Hindenburgstraße.

22. 19.10.2012 **Henkestraße**
Restmarkierung des Radfahrstreifens auf der Nordseite der Henkestraße in Höhe der neuen Studentenwohnanlage Henkestraße Nrn. 33-45 (Bauabschnitt 2).
23. 22.10.2012 **Hindenburgstraße**
Aufhebung des eingeschränkten Haltverbotes in der Hindenburgstraße Höhe Anwesen Nr. 65 und versetzen des VZ 315-55.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

24/043/2012

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

66/185/2012

**Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 16.10.2012;
Anfrage des Herrn Stadtrat Bußmann betreffend Bauzeitenplan zur Erneuerung der
Straßenbrücke in der Paul-Gossen-Straße**

Sachbericht:

Derzeit befindet sich die bauliche Realisierung zur Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße über die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg gegenüber dem ursprünglichen Terminplan in Verzug.

Die DB ProjektBau GmbH als zuständiger Bauherrenvertreter hat bereits gemeinsam mit dem Auftragnehmer, der Arbeitsgemeinschaft Bahnhof Erlangen, einen Beschleunigungsterminplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass die Bauabwicklung ab voraussichtlich Juli 2013 wieder dem ursprünglich geplanten Bauzeitenplan entspricht. Die Fertigstellung der Straßenbrücke und die damit verbundene Verkehrsfreigabe für die Paul-Gossen-Straße soll wie geplant im Dezember 2013 erfolgen. Dies gilt jedoch nicht für die Treppenzugänge zum Bahnsteig bzw. die Fertigstellung der neu geplanten S-Bahnhaltestelle. Diese soll wie in der ursprünglichen Terminplanung der DB Netz AG vorgesehen erst ab 2014 erfolgen.

Zur Abwicklung des Verkehrs sind entsprechend der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG auf der Paul-Gossen-Straße zwei Fahrspuren aufrecht zu erhalten. Zusätzlich wird eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer installiert. Eine darüber hinausgehende Öffnung des Bauwerkes ist leider auch hinsichtlich der technologischen Abwicklung nicht möglich.

Unabhängig davon werden im Bereich der anschließenden Straßenbaustelle, die von der Stadt Erlangen als Bauherr betreut wird, diejenigen Straßenbestandteile, die dem Verkehr ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt werden können, wieder freigegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage (Nr. 4 im Protokollvermerk) des Herrn Stadtrat Bußmann ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

613/120/2012

Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 73 zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Zentrum und Forchheim-Süd

Sachbericht:

1. Anlass

Seit dem Jahr 2008 kann der Seitenstreifen auf der Bundesautobahn (BAB) A73 zwischen den Anschlussstellen (AS) Baiersdorf Nord und Erlangen-Zentrum in Fahrtrichtung Süd temporär als Fahrstreifen genutzt werden. Ergänzt mit einer modernen Verkehrsbeeinflussungsanlage konnten hiermit morgendliche Staus deutlich verringert und die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) plant nun, diese temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) weiter auszubauen durch Erweiterung auf die Fahrtrichtung Nord zwischen den Anschlussstellen Erlangen-Zentrum bis Forchheim-Süd.

Im Bereich der AS Erlangen-Nord bestehen aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse verschiedene Zwangspunkte, welche eine Abstimmung mit der Stadt Erlangen bzw. direkt betroffenen Grundstückseigentümern erfordern.

2. Sachverhalt

Die Breite der bestehenden Fahrbahn auf der BAB A73 ist für die Einrichtung der TSF ausreichend, so dass lediglich eine Ummarkierung des Seitenstreifens erforderlich wird. Im Bereich der Anschlussstellen sind neben den Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren keine Seitenstreifen vorhanden. Hier ist eine Verbreiterung der Fahrbahn erforderlich, um neben dem durchlaufenden Seitenstreifen neue Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren anordnen zu können.

Hiervon ist auch die Anschlussstelle Erlangen-Nord betroffen, an der sehr beengte Platzverhältnisse bestehen. So befindet sich unmittelbar neben dem bestehenden Verzögerungsstreifen der Parkplatz der Stadt Erlangen an der Baiersdorfer Straße. Durch die Fahrbahnverbreiterung für den neuen Verzögerungsstreifen wird von diesem Parkplatz Fläche benötigt. Der Umfang soll durch den Einsatz einer Stützmauer bzw. Gabionenwand minimiert werden, so dass der Parkplatz auch zukünftig möglichst uneingeschränkt genutzt werden kann. Detaillierte Planungen hierzu liegen noch nicht vor.

Rund 110 Meter nördlich der Anschlussstelle fließt die Schwabach unter der A73 hindurch. Die Schwabachbrücke muss für den neuen Beschleunigungsstreifen verbreitert werden. Hierfür ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Erneuerung des östlichen Überbaues erforderlich.

Neben dem bestehenden Beschleunigungsstreifen steht ein denkmalgeschütztes Anwesen („Windmühle 1“) in einem sehr geringen Abstand von weniger als 6 m vom Fahrbahnrand der A73. Es handelt sich um ein ehemaliges Kanalwärterhaus des Ludwig-Donau-Main-Kanals, das denkmalgeschützt ist. Dieses Anwesen befindet sich in Privateigentum.

Durch die Fahrbahnverbreiterung für den neuen Beschleunigungsstreifen würde die BAB A73 noch näher an dieses Anwesen heranrücken, so dass, auch im Hinblick auf den zukünftigen 6-streifigen Ausbau der A73, der Erwerb und Abbruch des Gebäudes von Vorteil wäre. Da das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hierzu bisher keine Zustimmung erteilt hat, wird seitens der ABDN eine Lösung mit verkürztem Beschleunigungsstreifen unter Ausnutzung der maximal zulässigen Spielräume der einschlägigen Vorschriften angestrebt. Dies ermöglicht die Erhaltung des Anwesens und macht lediglich in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.

Die Eigentümer der Windmühle 1 wurden am 07.09.2012 im Rahmen eines Ortstermins der ABDN informiert. Einem geringfügigen Grunderwerb im südwestlichen Eck des Grundstücks wurde grundsätzlich zugestimmt. Details sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen.

Lärmschutzmaßnahmen sind mit Realisierung der TSF nicht verbunden, da die vorgesehene Ummarkierung der Fahrbahn keine bauliche Erweiterung um einen durchgehenden Fahrstreifen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV darstellt. Die Maßnahme dient nicht zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der A73, sondern lediglich zur Verflüssigung des vorhandenen Verkehrs in den Spitzenstunden.

3. Weiteres Vorgehen

Um eine möglichst baldige Realisierung der TSF, anvisiert ist 2014, zu ermöglichen, strebt die ABDN einvernehmliche Lösungen und die freihändige Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs an, so dass auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

613/121/2012

Bewohnerparkgebiete - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachbericht:

Gemäß UVPA-Beschluss 321/043/2011 vom 20. September 2011 hat die Verwaltung den Bereich Hindenburgstraße / Max-Busch-Straße in Bezug auf die Ausweisung neuer Bewohnerparkgebiete vorrangig überprüft. Ergebnis war, dass die Bewohnerparkgebiete Nummer 7 (Schillerstraße) und 8 (Berufsschulzentrum) ausgewiesen wurden. Der Umgriff der nunmehr acht bestehenden Bewohnerparkgebiete im Erlanger Stadtgebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

In Anlage 1 sind des Weiteren die städtischen Quartiere aufgeführt, in denen in nächster Zeit die Ausweisung von Bewohnerparkflächen überprüft werden soll. Hierbei handelt es sich um

- die Bissingerstraße mit den benachbarten Straßen,
- die Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes „Am Röthelheim“.

Der in den genannten Quartieren beobachtbare permanente Parkdruck lässt sich in erster Linie auf die bestehende Siedlungsstruktur mit einer hohen Wohndichte sowie starker Parkraumnutzung durch Beschäftigte der an die Gebiete angrenzenden Arbeitsplatzzentren zurückführen. Anträge aus der Bürgerschaft, dort eine Bewohnerparkregelung einzuführen, gingen der Verwaltung in den vergangenen Jahren wiederholt zu.

In den Gebieten Schillerstraße und Berufsschulzentrum hat die Verwaltung erstmalig eine aufwändige quantitative Analyse unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten (VwV-StVO) durchgeführt. Grundlage bildeten gebietsbezogene Strukturdaten (Einwohnerzahlen, Erwerbstätige, Schüler etc.) sowie eine Bestandskartierung der öffentlichen und privaten Stellplätze. Mit Hilfe zweier ganztägiger Kennzeichenerfassungen konnten Stellplatzauslastung und Parkraumnutzung (unterschieden in Bewohner-Kfz und

gebietsfremde Kfz) zu verschiedenen Tageszeiten berechnet werden. Auf Basis der gewonnenen Ergebnisse wurden Anzahl und Standorte der Bewohnerstellplätze festgelegt.

Die beschriebene Vorgehensweise soll künftig bei der Überprüfung von potenziellen Bewohnerparkgebieten einheitlich angewendet werden. Bei der Ausweisung neuer Bewohnerparkregelungen ist außerdem vorgesehen, die betroffenen Anwohner über die geplanten Maßnahmen in ihrem Gebiet sowie über das Verfahren zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises schriftlich zu informieren.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.7

613/122/2012

StUB - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachbericht:

Aktueller Sachstand

In der Stadtratssitzung am 27.09.2012 wurde u.a. beschlossen, die Maßnahme „StUB –T-Netz“ beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StmWIVT) und beim Bund anzumelden. Der Begleitschreiben des hierfür notwendige Rahmenantrages wurde durch die Oberbürgermeister Dr. Balleis und Dr. Maly sowie durch Landrat Irlinger zwischenzeitlich ratifiziert und am 15.10.2012 an die Regierung von Mittelfranken versandt. Nach fachlicher Prüfung werden die Unterlagen an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie weitergeleitet. Der Freistaat muss gegenüber dem Bund eine Aussage zur Priorisierung des StUB-Projektes treffen. Die Inbetriebnahme des Projektes ist in diesem Rahmenantrag, gemäß den Ergebnissen der Folgekostenrechnung, im Jahr 2019 vorgesehen.

Bestandteile der Anmeldung sind

- der Abschlussbericht der „Standardisierten Bewertung StUB (Intraplan Consult, August 2012)“,
- die beglaubigten Kopien der Beschlüsse der zuständigen Gremien,
- ein Erläuterungsbericht über das zu realisierende Vorhaben (Kurzversion),
- die erforderlichen Planunterlagen im Maßstab 1:2.500 mit Trassierung der StUB,
- eine Kostenschätzung mit Erläuterung der einzelnen Anlagenteile / Ingenieurbauwerke sowie
- ein Finanzierungsplan für den Planungs- und Realisierungszeitraum 2013 bis 2019 - aufgeschlüsselt auf die drei Gebietskörperschaften.

Im Begleitschreiben des Rahmenantrages wird außerdem auf die herausragende Bedeutung des Vorhabens für den Kernbereich der Metropolregion und die Problematik der Förderungsbedingungen mit Beschränkung auf besonderen Bahnkörper eingegangen.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem VGN nach der ersten Sichtung Anpassungsbedarf am Abschlussbericht der „Standardisierten Bewertung StUB (Stand August 2012)“ geäußert. Dies betrifft insbesondere eine zielgerichtete Erklärung der Kostenschätzung im Erläuterungsbericht sowie die planerische Darstellung der gesamten Antragstrasse. Die Gutachterbüros wurden hierfür vom VGN bereits mit einem weiteren Nachtrag beauftragt. Die Ergebnisse liegen der Regierung von Mittelfranken derzeit zur Prüfung vor.

Am 22.10.2012 traf sich erneut der projektbegleitende Arbeitskreis StUB, an der diesmal auch Herr Dr. Glück als Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) anwesend war. In der Sitzung wurde von den Vertretern der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass eine bereits durchgeführte Vorprüfung der Oberste Baubehörde (OBB) bei einzelnen Ingenieurbauwerken abweichende Kostenschätzungen ergaben. So waren deren geschätzte Kosten teilweise höher, teilweise aber auch niedriger. Die Vertreter der Regierung von Mittelfranken empfahlen daher, vor Beginn der kostenaufwändigen Planungen bis Leistungsphase 4 gem. HOAI die Kosten wichtiger Ingenieurbauwerke detaillierter zu ermitteln.

Die Bauverwaltung hat daher bereits einen zusätzlichen Mittelbedarf für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 EUR Ende Oktober 2012 beantragt. Diese Mittel sollen

- für eine Konzeptstudie kostenrelevanter Ingenieurbauwerke (Kosbacher Brücke, ...),
- zur finanziellen Beteiligung eines von den Aufgabenträgern gemeinsam beauftragten Projektsteuerers sowie
- für die Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierung repräsentativer Trassenabschnitten bei Bürgerbeteiligungen

verwendet werden.

Darüber hinaus wurde eine befristete Stelle zu Koordination des Projektes innerhalb der Stadt Erlangen und zur fachlichen Mitarbeit ab dem Jahr 2013 beantragt.

Ein Ergebnis des o.g. Arbeitskreises war außerdem, dass die detaillierten Planungen und Kostenberechnungen (d.h. bis Leistungsphase 4 gemäß HOAI) nur für den jeweils beantragten Streckenabschnitt im Zuschussantrag nachgewiesen werden müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wäre als erster Bauabschnitt die Strecke von Nürnberg „Am Wegfeld“ bis Erlangen „Arcaden“ vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Die weitere Vorgehensweise in Sachen Zweckvereinbarung, Projektsteuerung und Planungs- (kosten) soll in den kommenden Wochen (bis Ende des Jahres 2012) durch ein Spitzengespräch der Oberbürgermeister sowie des Landrates weiter geklärt werden. Die Vorbereitungen zur Erstellung einer gemeinsamen Zweckvereinbarung StUB laufen bereits auf Verwaltungsebene.

Die fachliche Prüfung der vorliegenden und noch zu ergänzenden Standardisierten Bewertung StUB durch die Regierung von Mittelfranken ist bis Mitte November vorgesehen. Nach Weitergabe der Prüfergebnisse an das StmWIVT und der Aufnahme des Projektes StUB in die „Priorisierten Vorhaben des Freistaates Bayern in den Jahren 2013 bis 2019“ ist die Weitergabe der Empfehlung des StmWIVT an das BMVBS in der zweiten Dezemberhälfte vereinbart. Mit einer Bestätigung des Bundes über die Aufnahme des Projektes in das Bundesförderprogramme mit der Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“ könnte dann bis Anfang / Mitte 2013 gerechnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der fachlichen Prüfungen noch weitere Fragestellungen der Zuschussgeber ergeben, deren Beantwortung im Laufe der ersten Jahreshälfte 2013 nachgereicht werden; mit Bund und Freistaat ist vereinbart (zuletzt bei einem Gespräch mit ZVGN am 31.10.2012), dass die Klärung parallel zur Anmeldung erfolgt und sich damit keine Verzögerungen ergeben.

Für die nächsten Verfahrensschritte, insbesondere auch zur Klärung von finanziellen Fragen, ist die Ratifizierung einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Erlangen und Nürnberg sowie dem Landkreis Erlangen-Höchstadt Anfang 2013 vorgesehen.

Mit abschließender Übergabe der Standardisierten Bewertung StUB an die Zuschussgeber enden die in der ZVGN-Satzung verankerten Auftragsleistungen des VGN sowie die Kofinanzierung des Projektes in Höhe von 50 % durch den Zweckverband Großraum Nürnberg (ZVGN).

Aufgrund der hohen Komplexität des Zuschussverfahrens und der umfangreichen Planungsarbeiten inklusive öffentlicher Beteiligung ist es zweckmäßig, auch weiterhin einen aufgabenträgerübergreifenden Projektsteuerer einzusetzen. Dieser sollte bereits auf umfangreiche Erfahrungen mit derartigen Großprojekten zugreifen können.

Unabhängig davon müssen die weiteren Verfahrensschritte innerhalb der jeweiligen Verwaltungen koordiniert und bearbeitet werden. So muss vor den nächsten Ausschreibungen für Fachplanungen insbesondere geklärt werden, welche Leistungen extern vergeben und welche durch die Verwaltungen selbst durchgeführt werden sollen. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen ist hierfür in jedem Falle unumgänglich.

Aufgrund der Hinweise des Zuschussgebers bzgl. der vorliegenden Kostenschätzung (s.o.) sollen bereits 2013 detaillierte Planungen zur Überprüfung der Kostenschätzungen von einzelnen Ingenieurbauwerken vergeben werden; zum Beispiel die Kosbacher Brücke, die zu den wichtigen Einzelbauwerken gehört wie auch die Unterführung des Erlanger Hauptbahnhofes durch die StUB.

Nach Freigabe der zusätzlich für 2013 beantragten Mittel (s.o.) soll daher eine Konzeptstudie für die Kosbacher Brücke und ggf. für die Unterführung am Erlanger Hauptbahnhof zur Überprüfung der Kostenschätzungen vergeben werden.

Hierfür soll, neben einem projektbegleitenden Arbeitskreis aus Fachleuten, ein Projektbeirat eingerichtet werden. Diesem Projektbeirat, dessen Mitgliederzahl 30 Personen nicht überschreiten sollten, sollen Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen sowie der politischen Fraktionen angehören. Der Projektbeirat dient der schnellen und offenen Kommunikation zwischen Fachleuten, Politik sowie Verkehrsinteressensvertretern und kann von einem unabhängigen Moderator geleitet werden. In der Auftaktsitzung des Projektbeirates können die abschließend an die Anforderungen der Zuschussgeber angepassten Unterlagen des Rahmenantrages detailliert vorgestellt werden. Vorschläge zur Zusammensetzung des Projektbeirates, zur Wahl des Moderators sowie zu weiteren öffentlichen Beteiligung (z.B. Clearingstelle) werden dem UVPA zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Für den eigentlichen Zuschussantrag ist ein mehrjähriger detaillierter Planungsprozess mit öffentlicher Beteiligung, voraussichtlich ab 2014, notwendig. Dieser wird sich voraussichtlich in Bauabschnitten vollziehen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.8

31/183/2012

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstand

Sachbericht:

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden.

Zugleich fordert die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 31.12.2015 für die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand. Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden.

Aus dem Umlaufgraben hat sich im Vollzug der WRRL und des im UVPA am 13.12.2005 beschlossenen Gewässerentwicklungsplans (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, die Wiederherstellung des Röttenbaches vom Zwischendamm Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die Maßnahme im vollen Umfang als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ nach RZWas einzustufen. (RZWas = Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Im nächsten Schritt war die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Zur Abhandlung der naturschutzfachlichen Belange war im Vorfeld hierzu die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und als besondere Leistung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich. Umfang und Inhalt des LBP und der saP wurden vor Beauftragung mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt abgestimmt.

Im weiteren Verfahren sollen die durch die Maßnahme ausgelösten Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. in einzelne Schutzgüter der ökologischen Aufwertung des Gewässersystems gegenübergestellt, geprüft und bewertet werden. Im vorliegenden Fall war davon auszugehen, dass das Zeitfenster der Prüfungen einen ganzheitlichen Jahresaspekt umfassen wird.

Die Bestandsaufnahme/Empfindlichkeitsabschätzung zu (ausgewählten) Amphibien, Libellen, Vögeln sowie gefährdeten Gefäßpflanzen samt Vegetationskartierung wurde im August/September 2012 abgeschlossen. Der Bericht fasst die Ergebnisse der 2012 erfolgten Bestandserhebungen zusammen. Ergänzt um einen Bestands- und Konfliktplan, in dem der in Teilbereichen optimierte Trassenverlauf dargestellt ist, wurden die fortgeschriebenen Unterlagen mit den zuständigen UNB`s am 10.10.2012 erörtert. Als erstes vorgezogenes Resumè wird aus naturschutzfachlicher Sicht eine Aufwertung des Betrachtungs- und Untersuchungsraumes durch die Maßnahme gesehen.

Im nächsten Schritt sind Bericht und Konfliktplan mit der Unteren Forstbehörde und allen betroffenen Dienststellen abzustimmen sowie die Eingriffsminimierung im Zuge einer optimierten Trassenführung durch eine Baugrunduntersuchung abzusichern und dann dem Wasserwirtschaftsamt, der Eigentümergemeinschaft Dechsendorfer Weiher und dem Forstbetrieb Forchheim sowie im NatSchBeirat der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorzustellen.

Über das abgestimmte Verwaltungsergebnis soll dann im zuständigen UVPA des Stadtrates berichtet werden.

Der weitere Fahrplan geht nach wie vor von einem Baubeginn im Oktober/November 2013 und von rd. 1/3 Durchführung der Baumaßnahmen noch in 2013 und einer Restabwicklung und Fertigstellung in 2014 aus.

Für die notwendigen Planungsleistungen sowie Untersuchungen und Gutachten stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die notwendigen Investitionsmittel sind im Finanzplan 2013 eingeplant.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die aktuelle Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % umfasst auch den Bau einer Umlaufleitung. Mit der Wiederherstellung des Röttenbaches als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ wird ein deutlich höherer Zuschuss (65 % bzw. 75 %) erwartet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.9

31/187/2012

Bebauungsplan Nr. 380 "Universität Staudtstraße" - Kampfmitteluntersuchung und -räumung

Sachbericht:

Die Flächen des Exerzierplatzes und der Universität waren früher Teil einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft.

Mit Städtebaulichem Vertrag hat sich der Erschließungsträger (Freistaat Bayern) dazu verpflichtet, auch Teilflächen der Kompensationsfläche „Exerzierplatz“ (Naturschutzgebiet) bis zum Beginn der Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kampfmittelbeseitigung absuchen zu lassen. Lt. mündlicher Auskunft des Staatlichen Bauamtes sind für die ca. 10 ha große Teilfläche des Naturschutzgebietes Kosten in Höhe von 80.000,- Euro entstanden. Diese Kosten wurden vom Freistaat Bayern getragen.

Die Firma EMC Kampfmittelbeseitigungs GmbH wurde vom Staatlichen Bauamt Erlangen damit beauftragt, die Untersuchung auf dem ehemaligen Übungsgelände durchzuführen.

Der Abschlussbericht über die Kampfmittelerkundung und -räumung der Flächen im NSG Exerzierplatz und des Geländes des geplanten Max-Planck-Instituts sowie die dafür erforderlichen Erschließungsflächen liegt inzwischen vor. Die beauftragte Firma kommt in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass aufgrund der bisher gemachten Munitionsfunde von Seiten der Grundstückseigentümer geprüft werden sollte, ob die Restflächen noch untersucht werden sollen. Da es sich um öffentlich zugängliche Flächen handelt, sei dies auch im Sinne der unmittelbaren Gefahrenabwehr.

Mit der Ordnungsbehörde wird derzeit abgeklärt, ob auf Grund der bisher geborgenen Kampfmittel weitere Untersuchungen und Beräumungen auf den Restflächen des Naturschutzgebietes (ca. 10 ha) und der Universität erforderlich werden.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.10

321/083/2012

Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich einschließlich der nördlichen Altstadt

Sachbericht:

Im Rahmen des Verkehrsgesprächs mit dem Altstadtforum am 23. August 2012 bezüglich der Verkehrssituation im Altstadtbereich wurde unter anderem festgelegt, einen Vorstoß zu unternehmen, um zusätzliches Überwachungspersonal beim ZV KVÜ einzustellen. Der ZV KVÜ wurde diesbezüglich gebeten, eine Prüfung hinsichtlich Kosten und Nutzen zu erstellen.

Nach Auswertung der Stellungnahme des Zweckverbands, die dem Altstadtforum, den Fraktionen sowie den Einzelstadträten vorab übermittelt wurde, kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass eine Mehrung des Überwachungspersonals mit Ausdehnung der Überwachungszeiten auf Grund der einmaligen und laufenden Kosten und der voraussichtlich zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis gegenwärtig nicht weiterzuverfolgen ist.

Die Verwaltung favorisiert den unter Alternative 2 der Stellungnahme des ZV KVÜ dargestellten Vorschlag, flexible Einsatzschwerpunkte bei Veranstaltungen in den Abendstunden festzulegen, ohne zusätzliches Personal einzustellen.

Zusätzlich sind jährlich zwei Schwerpunktüberwachungsaktionen des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich sowie in der nördlichen Altstadt durchzuführen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Kopper beantragt über die beiden Alternativen separat abzustimmen.

Die Alternative I wird mit **5 : 7** Stimmen abgelehnt.

Die Alternative II wird mit **6 : 6** Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage wird im nächsten UVPA erneut eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8

321/076/2012

Fraktionsantrag der ödp Nummer 197/2011 bezüglich Einrichtung eines Taxistandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das gute Angebot an Taxen als Teil des ÖPNV in der nördlichen Randstraße des Bahnhofplatzes östlich des Bahnhofs mit kurzen Wegen für die Fahrgäste ist weiter aufrechtzuerhalten.

Das Einrichten eines zusätzlichen Taxistandplatzes westlich des Bahnhofs soll nicht umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beibehaltung des vorhandenen Taxistandplatzes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Antrag Nr. 197/2011 beantragt die Fraktion ödp die Einrichtung eines Taxenstandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs. Begründet wird der Antrag mit der Entlastung der verkehrlichen Situation am Bahnhofplatz sowie in der historischen Innenstadt. Außerdem würden manche Bahnkunden Züge schneller erreichen und die Steigerung der Attraktivität der Bahnhofwestseite wäre um einen weiteren Faktor gegeben. Bezüglich näherer Einzelheiten wird auf den Antrag (Anlage 1) sowie die Anlagen zum Antrag (Grafik Anlage 2 und Standortvorschläge Anlage 3) verwiesen.

Anhörverfahren:

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden Polizei, Taxi Erlangen e. G., Abteilung Verkehrsplanung sowie das Tiefbauamt um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Taxi Erlangen e. G. (Anlage 4):

In ihrer Stellungnahme weist die Taxi Erlangen e. G. auf die langjährige Erfahrungen mit dem Taxistandplatz an der Westseite des Bahnhofs hin, der Mangels Kundenakzeptanz aufgegeben werden musste. Nach Auskunft der Taxi Erlangen e. G. kämen die meisten Fahrgäste aus

Nürnberg auf Gleis 1 an und seien froh, einen kurzen Weg zum Taxi zu haben. Aus Sicht der Kunden sei der jetzige Standplatz östlich des Bahnhofs ganz klar priorisiert. Die Kunden seien es auch aus anderen Großstädten gewohnt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel konzentriert vor dem Bahnhof vorzufinden sind.

Zu den Verkehrsbelastungen des Bahnhofplatzes (Anlage 2) durch Nutzung des dortigen Taxistandplatzes teilt die Taxi Erlangen e. G. u. a. mit, dass sich in den gemessenen Verkehrsströmen etliche Taxen befinden, die nicht wegen des Standplatzes einfahren, sondern den Bahnhof als Fahrtziel haben oder von Norden ein südlich gelegenes Fahrziel ansteuern. Dieser Verkehr lasse sich nicht durch Wegnahme des Standplatzes ausschließen. Die Taxi Erlangen e. G. schätzt die dem Standplatz zuzuordnenden Fahrten auf weniger als die Hälfte der gemessenen Ströme. Dies würde bedeuten, dass im Schnitt nur alle sieben Minuten ein Taxi den Standplatz östlich des Bahnhofs anfährt oder verlässt.

Die Genossenschaft bemängelt, dass in der Grafik lediglich die Taxen und nicht auch die Zahl der Busquerungen dargestellt wird. Sie stellt fest, dass eine Wegnahme des Taxistandplatzes nicht den erwünschten Erfolg erzielen würde und in keinem Verhältnis zu dem Unmut der Fahrgäste und deren Wahrnehmung von Erlangen stünde. Detaillierte Informationen zu Einschätzung der Taxi Erlangen e. G. können der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme Polizei:

Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände bzgl. einer Verlegung des Taxenstandplatzes an die Westseite des Bahnhofs. Die Platzverhältnisse wären auf jeden Fall gegeben. Zum anderen könnte die Verkehrssicherheit dadurch zumindest eine gewisse Entlastung bringen, wenn der Taxiverkehr – oder zumindest ein Teil – über die Parkplatzstraße abgewickelt würde.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Aus straßenbaurechtlicher Sicht werden gegen eine Verlegung keine Einwände erhoben. Eine Entlastung im Bereich des Bahnhofplatzes sei zu erwarten. Der finanzielle Aufwand für die zu erstellende Hinweisbeschilderung sei überschaubar und somit kurzfristig realisierbar.

Stellungnahme Abteilung Verkehrsplanung:

Abteilung Verkehrsplanung teilt mit, dass nach Aussage der Erlanger Stadtwerke Taxen häufig als Ersatzverkehr in Anspruch genommen werden, wenn ein Bus defekt ist oder in einen Unfall verwickelt wurde. Da im derzeitigen Buskonzept alle städtischen Linien im Bereich des Bahnhof- bzw. Hugenottenplatzes abfahren und dies im Bereich des Bahnhofgebäudes so beschildert ist, sollten dort auch Taxistandplätze vorhanden sein. Es mache Sinn, ergänzende Stellplätze auf der Westseite anzubieten, da in diesem Bereich einige Regionalbuslinien abfahren.

Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes:

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt teilt die Auffassung der Taxi Erlangen e. G.. Der Taxistandplatz an der Westseite des Bahnhofs wurde bereits im Jahr 2005 aufgelassen, nachdem er von den Fahrgästen nicht angenommen wurde. In der Zwischenzeit gingen bei hiesiger Dienststelle keine Beschwerden über fehlende Taxen an der Westseite des Bahnhofs ein.

Die im Antrag dargestellte Zeitersparnis bzw. schnelleres Erreichen der Züge ist nicht an die Einrichtung eines Taxistandplatzes an der Westseite des Bahnhofs geknüpft. Ein Fahrgast kann sein Fahrtziel frei wählen und den Parkplatz hinter dem Bahnhof entsprechend als Ziel angeben, sofern er z. B. vom Gleis 4 abfahren möchte oder muss.

Auch wird die Einschätzung der Entlastung der Goethestraße durch Wegnahme bzw. Reduzierung der Taxen als gering gesehen. Die größte Belastung geht unbestritten von den durch die Goethestraße geführten Buslinien aus. Im Verhältnis zu den Bussen ist der Taxiverkehr insbesondere im Hinblick auf die Erschütterungen und Emissionen, die von den Bussen ausgehen, von untergeordneter Bedeutung.

Bezüglich der im Antrag genannten häufigen und teilweise deutlichen Überschreitungen der Geschwindigkeiten in der Goethestraße durch Taxen wurde der ZV-KVÜ kontaktiert. Nach Auskunft des Zweckverbands erfolgt keine Erfassung nach bestimmten Fahrzeugarten, so dass keine Aussage zu den Verstößen durch Taxen getroffen werden kann. Es kann lediglich eine Angabe zu den Beanstandungsquoten gemacht werden. Bei den durchgeführten Messungen im Jahr 2012 wurden nur 1,75 % der beanstandeten Fahrzeugführer mit einer Überschreitung der Geschwindigkeit zwischen 21 und 30 km/h registriert. 8,77 % der Überschreitungen lagen im Bereich zwischen 16 und 20 km/h. Die restlichen Geschwindigkeitsverstöße von knapp 90 % waren im Bereich zwischen 6 und 15 km/h zu verzeichnen.

Resümee:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die gegenwärtige Regelung mit dem Taxistandplatz östlich des Bahnhofs bewährt hat. Insbesondere liegt es im Interesse der Fahrgäste, dass diese lediglich kurze Wege zurücklegen müssen und möglichst schnell abfahren können, um ihre Zielorte (Siemens, Kliniken, Universitätsgebäude usw.), die seltener im Westen liegen, ohne Verzögerungen zu erreichen. Die Lage des Standplatzes ist mit der Lage in anderen Großstädten vergleichbar. Eine Verlegung des Taxistandplatzes bzw. die Einrichtung eines zusätzlichen Standplatzes westlich des Bahnhofs ist daher nicht weiter zu verfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf Realisierung eines Taxenstandplatzes auf der Westseite des Bahnhofs ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Fraktionsantrag der ÖDP Nummer 197/2011 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 9

321/078/2012

Ausweisen von Tempo 30 in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße; Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nummer 61/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorerst keine Änderung der vorhandenen Beschilderung;

Beibehaltung der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bis auf Weiteres.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7.5.2012 beantragt die FDP Stadtratsfraktion die Schaffung von Voraussetzungen, damit in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden kann. Begründet wird der Antrag mit einer hohen Fußgänger- und Fahrraddichte im dortigen Wohngebiet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch die parkenden Autos am Fahrbahnrand die Sichtverhältnisse insbesondere beim Queren bzw. beim Ausfahren aus den Grundstückseinfahrten bez. Seitenstraßen eingeschränkt werden. Bezüglich näherer Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag (Anlage 1) hingewiesen.

Bereits im Oktober 2001, war die beantragte Reduzierung der Geschwindigkeit in der nördlichen Langen Zeile Gegenstand einer Beschlussvorlage im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss. Sie wurde damals mit 13 : 1 Stimmen abgelehnt.

Stellungnahme der Polizei und der städtischen Fachdienststellen:

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei, das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und die Abteilung Verkehrsplanung um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Polizei

Die Polizei weist darauf hin, dass der nördliche Ast der Langen Zeile im Norden an die Spardorfer Straße angebunden ist und so den Verkehrsströmen aus dem gesamten Stadtteil Sieglitzhof die Weiterfahrt sowohl in Richtung Norden als auch in Richtung Westen ermöglicht. Er hat damit eindeutig eine überörtliche Funktion.

Das Unfallgeschehen ist unauffällig, auch sind keine Unfallhäufungsstellen bzw. Unfallschwerpunkte vorhanden.

Des Weiteren ist der Einmündungsbereich Sieglitzhofer Straße/Spardorfer Straße derzeit baulich nicht geeignet (spitzer Winkel in FR Osten/Spardorfer Straße bzw. FR Nordosten/Sieglitzhofer Straße) eine sinnvolle "Umgehungsfunktion" zu übernehmen und dadurch den Nordast der Langen Zeile zu entlasten. Ein Linksabbiegen aus der Sieglitzhofer Straße in die Spardorfer Straße (Weiterfahrt in Richtung Westen) bzw. ein Rechtsabbiegen aus der Spardorfer Straße in die Sieglitzhofer Straße (Weiterfahrt in Richtung Südwesten) ist insbesondere für größere Fahrzeuge äußerst schwierig und unübersichtlich. Eine Zunahme des überörtlichen Verkehrs auf dieser Fahrtroute sollte daher im Interesse der Verkehrssicherheit bis auf weiteres (Umbau des Einmündungsbereiches) vermieden werden.

Aus den genannten Gründen wird seitens der PI Erlangen-Stadt derzeit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Nordast der Langen Zeile nicht befürwortet.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass die ablehnenden Argumente aus dem Jahr 2001 nach wie vor Geltung besitzen. Aus der Mitwirkung in der Unfallkommission ist kein auffälliges Unfallgeschehen bekannt, so dass auch hieraus kein Maßnahmenbedarf besteht.

Abteilung Verkehrsplanung

Die Abteilung Verkehrsplanung ist prinzipiell der Ansicht, dass die vorhandene Verkehrsstärke in der Langen Zeile schon jetzt die Anordnung von 30 erlauben würden. Mit Markierungsanpassungen könnte auch die "Rechts vor Links" Situation verdeutlicht werden. Da allerdings auf Grund des Verbindungscharakters der Straße Bedenken bestehen, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung als Kompromiss die Umsetzung der Tempo 30-Regelung in der Langen Zeile erst nach Bau des geplanten Kreisverkehrs am Knotenpunkt Spardorfer Straße / Sieglitzhofer Straße vor. Durch den geplanten Umbau des Knotenpunktes Spardorfer Straße / Sieglitzhofer Straße zu einem Kreisverkehr wird eine leistungsfähigere und verkehrssichere Anbindung geschaffen als es die momentan unübersichtliche Einmündung darstellt. Es wäre dann den Verkehrsteilnehmern zuzumuten, zukünftig das Hauptverkehrsstraßennetz zu benutzen und sensiblere Wohnbereiche, wie die Lange Zeile, vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Rechtliche Beurteilung

Gegenwärtig werden die gesetzlichen Voraussetzung sowohl für das Ausweisen der Langen Zeile als Tempo 30-Zone als auch für ein Streckenverbot von 30 km/h nicht erfüllt.

Tempo 30-Zone

Die Lange Zeile zwischen der Sieglitzhofer- und Spardorfer Straße unterscheidet sich insbesondere auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten zwischen 8,60 m – 9,10 m von den angrenzenden Wohnstraßen erheblich. Vom optischen Erscheinungsbild vermittelt sie den Eindruck einer Wohnsammelstraße. Nach Auffassung der Verwaltung entwickelt sich beim Durchfahren der Straße das Empfinden, dass es sich eher um eine Hauptstraße als um eine Wohnstraße handelt. Durch die Anbindung an die Spardorferstraße muss die Verkehrsbedeutung hier höher bewertet werden als in der Langen Zeile östlich der Sieglitzhofer Straße.

Bei der in Tempo 30-Zonen notwendigen Einführung der Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" müsste mit Zunahme von Unfällen auf Grund von Vorfahrtsverletzungen gerechnet werden.

Auf Grund der o. g. Aspekte kann – ohne umfangreiche Umbauten - eine Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" im betreffenden Teil der Langen Zeile nicht eingeführt werden.

Ein in Tempo 30-Zonen erforderliches hohes Fußgängeraufkommen mit hohem Querungsbedarf und hohe Fahrradverkehrsdichte ist zudem ebenfalls nicht erkennbar.

Streckenverbot 30 km/h

Nach Mitteilung der Polizei ist das Unfallgeschehen im betreffenden Teil der Langen Zeile unauffällig. Die Eigenart des Straßenverlaufs ist für die Verkehrsteilnehmer insoweit erkennbar, dass sie von sich aus ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Streckenverbots liegen daher nicht vor.

Resümee

Bei der Entscheidungsfindung sind neben den Interessen aller Verkehrsteilnehmer auch die Funktion und das Erscheinungsbild der Straße zu berücksichtigen. Die Lange Zeile erfüllt im betreffenden Teil gegenwärtig eine Verbindungsfunktion für den Verkehr aus dem Stadtteil Sieglitzhof sowohl in Richtung Norden (Burgbergviertel, Rathsborg, usw.) als auch in Richtung Westen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht befürwortet werden kann.

Mit dem o. g. Umbau des Knotenpunktes Spardorfer Straße/Sieglitzhofer Straße zu einem Kreisverkehr würde eine leistungsfähige und verkehrssichere Anbindung geschaffen, die möglicherweise eine andere Bewertung der Situation in der Langen Zeile zulässt. Eine entsprechende Bewertung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut vorzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Ein Tempolimit von 30 km/h in der Langen Zeile zwischen Sieglitzhofer Straße und Spardorfer Straße ist gegenwärtig nicht festzulegen.

Nach dem Umbau des Knotenpunktes Spardorfer Straße/Sieglitzhofer Straße ist die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Langen Zeile erneut zu prüfen.

Der Antrag der FDP Stadtratsfraktion vom 7.5.2012 Nummer 61/2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

TOP 10

321/080/2012

Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011 Geplante Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-Straße, Veit-Stoß-Straße sowie Peter-Vischer-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Nach Abstimmung mit der Polizei, der Abteilung Verkehrsplanung sowie dem Tiefbauamt hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt im Mai 2011 die Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-, Veit-Stoß- sowie Peter-Vischer-Straße angeordnet. Die Anordnung für die Veit-Stoß-Straße wird dieser Vorlage exemplarisch als Anlage 2 beigefügt.

Folgende Gründe waren für die beabsichtigte Aufhebung maßgebend:

- ausreichenden Fahrbahnbreiten im Begegnungsverkehr (Fahrbahnbreiten von ca. 5 m),

- sehr geringes Verkehrsaufkommen (Adam-Kraft-Straße 117 Fahrzeuge / 24 h, Veit-Stoß-Straße 85 Fahrzeuge / 24 h sowie Peter-Vischer-Straße 112 Fahrzeuge / 24 h),
- Reduzierung der Umwegfahrten,
- niedrigere Geschwindigkeiten sowie
- Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen.

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 7.6.2011 wurden u. a. die o. g. Anordnungen den Mitgliedern des Ausschusses als MZK vorgelegt. Nach Erhebung zum Tagesordnungspunkt und anschließender Diskussion wurde im Ausschuss ein Antrag der SPD-Fraktion zur Beibehaltung der bisherigen Regelungen angekündigt. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat darauf hin den Vollzug der Anordnungen bis auf Weiteres ausgesetzt.

Mit Antrag (Anlage 1) Nummer 77/2011 beantragt die SPD-Fraktion, dass auf die Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen verzichtet wird. Alternativ beantragt die Fraktion einen Ortstermin, damit sich der Ausschuss vor Ort ein Bild von der Situation machen kann. Nach längerer Beobachtungszeit und weiterer interner Abwägung fand am 24.10.2012 ein Termin vor Ort statt. Anwesend waren ca. 50 – 60 Bürger. Die von den Mitarbeitern des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes dargestellten Vorteile bzw. Aspekte wurden von den anwesenden Bürgern als unzutreffend bewertet. Insbesondere sahen die Bürger einen Zweirichtungsverkehr auch auf Grund der fehlenden Gehwege als gefährlich an. Das sich darstellende Meinungsbild der Bürger war einstimmig für die Beibehaltung der bestehenden Regelungen.

Resümee:

Obwohl die Verwaltung und die Polizei weiterhin die Auffassung vertreten, dass keine negativen Aspekte für die Verkehrssicherheit bei einer Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen zu erwarten wären und die o. g. Gründe für eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen sprechen - die zumindest die Durchführung eines Probelauf rechtfertigen würden – wird das Meinungsbild der Bewohner höher gewichtet. Eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung wird daher nicht weiterverfolgt. Lediglich werden die Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Gegen diese Regelung wurden während des Ortstermins keine Einwände erhoben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die geplante Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen in der Adam-Kraft-Straße, Veit-Stoß-Straße sowie Peter-Vischer-Straße ist nicht weiterzuverfolgen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nummer 77/2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

321/081/2012

Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße; Fraktionsantrag der SPD Nummer 106/2012 vom 16.8.2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Ausfahrtsituation im Einmündungsbereich Rennesstraße / Sieglitzhofer Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auftragen von Markierungen sowie Verlängerung der bestehenden Haltverbote.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7.8.2012 beantragen die Anlieger des Wohngebiets Sieglitzhof (Unterschriftenliste mit 226 Unterschriften) u. a. die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage und eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße. Außerdem wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels für das Herausfahren aus der Rennesstraße beantragt.

Begründet wird der Antrag mit dem starken Zuwachs der dortigen Wohnbevölkerung und den schlechten Sichtverhältnissen im betreffenden Bereich. Insbesondere sei der Weg bis zur nächst möglichen sicheren Überquerung für Gehbehinderte und Senioren zu weit. Zur Reduzierung der Konfliktsituationen und der Gefährdungen der schwächeren

Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren, Fußgänger und Radfahrer) seien die angeordneten Maßnahmen erforderlich. Bezüglich näherer Begründung der jeweiligen Maßnahmen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag (Anlage 1) Bezug genommen.

Der Antrag der "Bürgerinitiative Sieglitzhof" wird durch den Fraktionsantrag der SPD vom 16.8.2012 Nummer 106/2012 unterstützt. Die Fraktion beantragt u. a. die Prüfung der Situation vor Ort und das Aufzeigen von sinnvollen Lösungsmöglichkeiten (Anlage 2).

Einschätzung der Verwaltung und Polizei

Allgemeines

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei sowie die städtischen Fachdienststellen (Abteilung Verkehrsplanung und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger) beteiligt. Bei der Beurteilung waren die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sowie der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen. Eine mehrmalige Prüfung vor Ort wurde durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Abteilung Verkehrsplanung, die unter anderem auch die Zahl der Fußgängerquerungen erfasst und dokumentiert hat, durchgeführt.

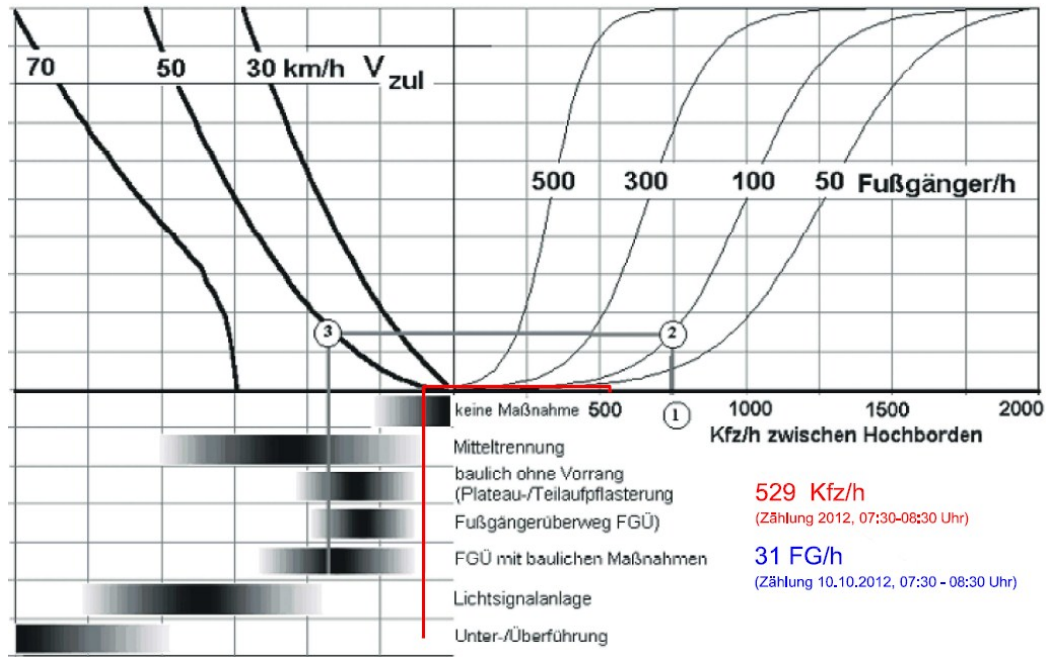
Verkehrsspiegel

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass für ein sicheres Einbiegen aus der Rennesstraße sowohl die von Rechts als auch von Links kommenden Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkannt werden können. Der Verkehr von Rechts konnte aufgrund von rechtswidrig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen nicht eingesehen werden. Die Sicht auf den Verkehr von Links wurde durch legal parkende Fahrzeuge verdeckt. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels war dennoch nicht angezeigt, weil ein Verkehrsspiegel gewisse Gefahren birgt. Entfernungen Heranfahrender werden auf Grund der Verzerrungen falsch eingeschätzt. Außerdem sind Verkehrsspiegel insbesondere während der kalten Jahreszeit oft beschlagen. Auch bei Regen ist die Nutzung nur eingeschränkt möglich.

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als Sofortmaßnahme die Ausweitung des absoluten Haltverbots an der Ostseite der Sieglitzhofer Straße in beide Richtungen angeordnet. Zur besseren Orientierung und Verdeutlichung des Fahrbahnrandes wurde in der Rennesstraße zudem das Aufbringen von Furtenmarkierungen festgelegt. Außerdem wurden der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg und die Polizei zur Durchsetzung des Haltverbots gebeten, den Bereich regelmäßig zu überwachen.

Notwendigkeit einer Überquerungsanlage

Die generelle Notwendigkeit einer Überquerungsanlage wird nach RASt anhand der Grafik für Einsatzbereich von Überquerungsanlagen überprüft.



In der maßgeblichen Spitzenstunde haben lediglich 31 Fußgänger die Fahrbahn der Sieglitzhofer Straße zwischen Rennesstraße und Anderlohrstraße gequert. Dabei traten die Querungen nicht ausreichend gebündelt auf. Um einen Wert bzw. eine Aussage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Überquerungsanlage zu erhalten wurde im o. g. Diagramm unterstellt, dass die Fußgänger eine vorhandene Querungsanlage nutzen würden. Auch unter diesem Aspekt ist an der oberen Grafik eindeutig erkennbar, dass anhand der vorliegenden Kriterien und Annahmen theoretisch keine Maßnahmen in Form von Querungshilfen zu treffen sind. Subjektiv empfinden besonders schutzbedürftige Personen die Querungssituation dennoch als unzulänglich und gefährlich, zumal hier die Sichtfelder zum sicheren Queren der Fahrbahn auf Grund der vorhandenen Längsparker stark beeinträchtigt sind.

Der Einsatz des beantragten Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) kommt an dieser Stelle nicht in Betracht. Schon die Anzahl der Querungen in der Spitzenstunde und die nicht vorhandene Bündelung des Fußgängerverkehrs schließen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aus.

Die Polizei weist darauf hin, dass ein Bedarf hinsichtlich der Notwendigkeit einer Fußgängerschutzanlage bzw. Querungshilfe anhand der zu erhebenden Verkehrszahlen zu beurteilen ist. Auswertung der Unfallstatistik 2007 – 2012 hat ergeben, dass in der Sieglitzhofer Straße keine Unfallhäufungsstellen bzw. Unfallschwerpunkte vorhanden sind. An den Einmündungen Anderlohrstraße bzw. Rennesstraße wurden seit mehr als fünf Jahren weder Vorfahrtsverletzungen (Unfalltyp 3) noch Abbiegeunfälle (Unfalltyp 2) polizeilich aufgenommen.

Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr

Die Anlieger des Wohngebiets Sieglitzhof weisen darauf hin, dass die Geschwindigkeiten von 50 km/h in der Sieglitzhofer Straße häufig überschritten werden. Nach der 24-Stunden-Messung der Abteilung Verkehrsplanung aus dem Jahr 2008 fuhren je nach Fahrtrichtung 85 % der Fahrzeugführer mit einer Geschwindigkeit von 58 km/h bzw. 60 km/h und langsamer. Bei den Überprüfung bzw. Zählungen vor Ort wurde das Geschwindigkeitsniveau sowohl von den Mitarbeitern der Abteilung Verkehrsplanung als auch vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als nicht zu hoch empfunden. Die Verwaltung wird die Polizei um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen bitten.

Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes (Dialog-Display)

Für die Anschaffung, den Betrieb sowie Datenauswertung des beantragten Geschwindigkeitsanzeigergeräts stehen bei der Stadt Erlangen weder Finanzmittel noch Personalkapazitäten zur Verfügung. Im Juni diesen Jahres wurde in der Sieglitzhofer Straße zwischen Talgrund und Löhestraße in Richtung Süden das Geschwindigkeitsanzeigergerät der Verkehrswacht aufgestellt. Die Auswertung ergab, dass lediglich 10 % aller gemessenen Kfz. mit einer Geschwindigkeit von mehr als 55 km/h unterwegs waren (vgl. Anlage 3). Sollte die o. g. Überwachung der Polizei Hinweise für regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen liefern, so wird sich die Verwaltung an die Verkehrswacht mit der Bitte um eine zeitlich befristete Aufstellung des Anzeigergeräts zwischen Anderlohr- und Rennesstraße wenden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt; die angeordneten Maßnahmen konnte mit den Mitteln des laufenden Unterhalts realisiert werden.
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und bittet um einen Ortstermin mit den Anwohnern.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 12

611/170/2012

**Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der Flächen in städtischem Eigentum als Stellplatzfläche und mögliche Erweiterungsflächen für die städtischen Nutzungen. Eine mögliche Anordnung der notwendigen Stellplätze für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle ist in der Planung von KJS-Architekten zum Bauantrag der ProHC Erlangen GmbH & Co. KG für den Umbau der Halle mit Anbau eines Sanitärtraktes dargestellt (Anlage 5).

Anlässlich des geplanten Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle hat die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt, „im Rahmen der Planungen für den Umbau der Halle das gesamte Areal mit einzuplanen und zu klären, inwieweit hier zusätzlicher Wohn- und Gewerberaum mit entsprechenden Einnahmen für die Stadt Erlangen errichtet werden kann.“ Mündlich wurde der Antrag noch dahin gehend ergänzt, dass ein Gesamtkonzept für das ehemalige Kasernengelände vorgelegt werden soll.

Eine ähnliche Fragestellung wurde bereits anlässlich einer Kaufanfrage für eine Teilfläche aus dem Gesamtgrundstück des Berufsschulzentrums am 21.07.2009 vom UVPA in nichtöffentlicher Sitzung beschlussmäßig behandelt. Demnach sollte das sogenannte Arrondierungskonzept umgesetzt werden mit dem Ergebnis, nördlich der beiden Gebäude Drausnickstraße 1 und 1 a eine Teilfläche für die Errichtung privater Stellplätze zu verkaufen. Die in städtischem Besitz verbleibende Fläche sollte als potenzielle Erweiterungsfläche für städtische Nutzungen, insbesondere der dort ansässigen Schulen, und als Stellplatzfläche in städtischem Eigentum bleiben.

Weitergehende Überlegungen privater Bauträger für eine teilweise Bebauung des Grundstücks bei gleichzeitiger Schaffung einer Tiefgarage hätten lediglich dazu geführt, dass die Stadt Erlangen statt eines großen Grundstücks mit preiswerten ebenerdigen Stellplatzflächen einen kleineren Grundstücksanteil mit im Unterhalt wesentlich teureren Tiefgaragen- oder Parkhausplätzen erhalten hätte, was wirtschaftlich nachteilig gewesen wäre. Da sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte ergeben haben, schlägt die Verwaltung vor, an dem damaligen Beschluss festzuhalten und keine weiteren Grundstücksflächen für private Bauvorhaben zu verkaufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung zum Erhalt der Flächen in städtischem Eigentum.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sicherung einer langfristigen Option zur städtischen Daseinsvorsorge.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Auf dem derzeitigen Parkplatz südlich der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle soll keine weitere Überplanung für Wohn- und Gewerberaum erfolgen. Die in städtischem Besitz verbliebenen Grundstücke werden für einen derzeit nicht abschätzbaren zukünftigen Bedarf an öffentlichen Einrichtungen vorgehalten.

Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 075/2012 vom 19.06.2012 ist damit abschließend bearbeitet (Anlage 3).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 13

610.3/048/2012

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die historische Innenstadt wurde von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte außerdem die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2012:

Im Programmjahr 2012 hat die Regierung von Mittelfranken „Altmaßnahmen“ noch aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. „Neumaßnahmen“ für die ab dem Jahr 2011 Förderanträge eingereicht wurden, werden aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren gefördert.

- Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im Jahr 2012 Mittel in Höhe von ca. 0,22 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 0,36 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.
- Weiter hat die Regierung von Mittelfranken im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2012 Mittel in Höhe von ca. 0,81 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1,35 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt

Die Bewilligungsbescheide 2012 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Soziale Stadt“

- Quartiersmanagement im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 128T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 91 T€)

Programm „Aktive Zentren“

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe Bund/Land: 14T€)
- Projektmittel Fachbereich „Aktive Zentren“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 69T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 659 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm (Zuschusshöhe Bund/Land: 66 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2013

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2013 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2013 bis 2016 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie integrative und sonstige Maßnahmen von insgesamt 18.865 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (7.546 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (11.319 T€).

Für die Projekte Generalsanierung Frankenhof 1. BA, Sanierung Egloffstein'sches Palais und Nördliche Stadtmauerstraße/Lazaettstraße/Stadtmauer sind die Beträge in der „Erläuterung zur Bedarfsmittelteilung“ als noch nicht im städtischen Haushalt abgebildet gekennzeichnet (siehe Anlage 1 Blatt 1).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2013 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

610.3/047/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umbau und Neugestaltung der Wasserturmstraße - Gestaltungsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufwertung des Straßenzuges dient der Stärkung und der Attraktivitätssteigerung der historischen Innenstadt für Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sämtliche Straßenbereiche rund um die Wasserturmstraße wurden in der Vergangenheit umgestaltet. Im Jahr 2009 erfolgte als letzte dieser Maßnahmen im Nahbereich die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße/Heuwaagstraße. Die Umgestaltung der Wasserturmstraße schließt damit eine wichtige Lücke im Netz der umgestalteten Straßen der historischen Innenstadt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung:

Grundlage der Planung „Umgestaltung Wasserturmstraße“ ist der Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadtentwicklung und der damit verbundenen Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (UVPA-Beschluss 12.04.2011).

Die Planung sieht vor die Wasserturmstraße in ihrer Gesamtheit, sowie die zwischen Zugang Theater, Redoutensaal, Botanischer Garten und Schlossgarten gelegene Platzfläche umzugestalten. Ziel ist die Schaffung einer repräsentativen Eingangssituation zu den umliegenden öffentlichen Einrichtungen. Zusätzlich sollen die Eingangssituationen durch Lichtstelen betont werden. Weitere Einzelheiten zur Planung sind dem Gestaltungsplan und der Kurzerläuterung zu entnehmen.

(Anlage 1+2)

Die nördliche Teilfläche vor dem Eingang Theater, die bislang nicht öffentlich gewidmet ist, wird im Zuge der Baumaßnahme der Straßenfläche Wasserturmstraße als öffentliche Fläche zugeschlagen. Die Vermessung und Umwidmung der Fläche (ca. 320 m²) vor dem Theatereingang/ Redoutensaal als öffentliche Verkehrsfläche erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme. Die Kosten der Umwidmung sind Teil der Gesamtkosten.

In die Planungen zur Umgestaltung des Straßenzuges Wasserturmstraße wurde die dem Theaterfoyer vor gelagerte Freifläche (Theaterhof) einbezogen.

Hierzu wurde im BWA am 23.10.2012 unter TOP 13.1 ein Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3. herbeigeführt. In einem Protokollvermerk zu diesem TOP wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Sandsteinmauer zwischen Botanischem Garten und Markgrafentheater entfernt werden kann. Diese Anfrage wird in einem Abstimmungstermin mit der Universität am 15.11.12 von der Verwaltung thematisiert werden.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Ämterbeteiligung

Die Anregungen und Einwände der Ämter wurden zur Kenntnis genommen und in der Planung weitgehend berücksichtigt.

Von Seiten der Stadtwerke ist vorgesehen, bereits im Vorfeld der Baumaßnahme in der Wasserturmstraße die Wasserleitung und die Hausanschlüsse zu erneuern.

Klassifizierung:

Die Wasserturmstraße wird als Verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und ausgewiesen.

Bürgerbeteiligung:

Insgesamt fanden drei Termine zur Bürgerbeteiligung statt.

Am 18.04.12 (siehe MZK im UVPA am 12.06.12) und am 06.09.12 fanden im C-Bau der Gebbertstraße zwei Bürgergespräche statt, zu denen sowohl Mieter, Gewerbetreibende, Vertreter der Universität, des Kindergartens, des Botanischen Gartens und Hauseigentümer

geladen waren. Vertreter der Ämter 61, 32 und 66 haben über die geplante Umgestaltungsmaßnahme informiert.

Am 20.09.12 fand mit den Anliegern ein weiterer Termin vor Ort statt

Im Verlauf der Veranstaltungen wurden insbesondere die Themen „Anwohnerparken, Anlieger-, Durchgangs- und Radverkehr“, Gestaltung des Straßenraumes sowie die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert.

Die Mehrzahl der Anwesenden wünschte sich - vor allem abends - unter Einbeziehung der Zugänge zu den öffentlichen Einrichtungen eine Aufwertung der Wasserturmstraße und des östlich gelegenen Platzbereiches.

Die Planung wurde von allen Beteiligten befürwortet. Die vorgesehene Inszenierung der Eingänge zu den öffentlichen Einrichtungen durch Licht im Straßenzug wurde besonders hervorgehoben und gewünscht. Hierbei ist anzumerken, dass es sich in der vorliegenden Planungsphase lediglich um ein Grobkonzept handelt, das in der weiteren Planung mit Lichtexperten verfeinert werden wird.

(siehe Anlage 3 - Protokoll)

Bewohnerparken:

Im Bereich der Wasserturmstraße werden die vorhandenen Anwohner- / Kurzzeitparkplätze reduziert. Es verbleiben in den beiden Teilabschnitten neben den insgesamt 5 Behindertenstellplätzen, 6 Parkplätze, die als Bewohnerstellplätze ausgewiesen werden und tagsüber auch als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.

Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung:

Die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung bedeutet für die Hauseigentümer im betreffenden Straßenabschnitt eine Beteiligung an den Kosten der Umgestaltung von derzeit 70% (vorausgesetzt: Klassifizierung als „Verkehrsberuhigter Bereich“). Dies stellt derzeit die niedrigste Stufe der Kostenbeteiligung dar. Die Mehrkosten, die durch die besondere Lichtgestaltung entstehen, werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Förderfähigkeit:

Das Projekt ist im Rahmen des Programms „Aktive Zentren“ förderfähig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	720.000,-- €	bei IPNr.: 541S.30 (ohne Theaterhof)
---------------------	--------------	---

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im derzeitigen Entwurf zum Haushalt 2013 lediglich in Höhe von 600.000 € vorgesehen. Aufgrund der seitdem erfolgten Fortschreibung des Gestaltungsentwurfs und der damit verbundenen Aktualisierung der groben Kostenschätzungen ergibt sich nach aktuellem Planungsstand ein Mehrbedarf an HH-Mitteln in Höhe von 120.000 €, die zur Realisierung der Maßnahme erforderlich sind und deshalb für 2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende Gestaltungsplanung „Umgestaltung der Wasserturmstraße“ wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Vorfläche des Theaterfoyers (Theaterhof) beschlossen. Das Ergebnis der Ämter- und Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie die Ausschreibung und die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2013 vorzubereiten. Die Mehrkosten in Höhe von 120.000 € sind zum Haushalt 2013 nachzumelden bzw. in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Der Umwidmung der Teilfläche von ca. 320 m² vor dem Redoutensaal als öffentliche Verkehrsfläche wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

613/116/2012

Umbau der Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße in der Innenstadt seit vielen Jahren unfallauffällig ist, hat die Unfallkommission einen Umbau der Kreuzung dringend empfohlen.

Protokoll-Auszug aus der Sitzung der Unfallkommission vom 21. Nov. 2011:

„Östliche Stadtmauerstraße / Universitätsstraße

An dieser Örtlichkeit ereigneten sich 2010 insgesamt 4 VU [Verkehrsunfälle]. Nachdem diese Stelle bereits schon in den Jahren 2002, 2004, 2005, 2008 sowie 2009 die Merkmale einer UHS [Unfallhäufungsstelle] erfüllte, sind weitergehende Maßnahmen begründet und erforderlich. Es wird festgelegt, die Aufpflasterungen so zu gestalten, dass sie nur noch für Fahrzeugführer aus der untergeordneten Fahrtrichtung (Östliche Stadtmauerstraße) existent sind. Im Verlauf der Universitätsstraße ist das Kopfsteinpflaster zu entfernen und durch einen Asphaltbelag zu ersetzen. Durch den Materialwechsel wird die Unterordnung eindeutig erkennbar, was zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Abteilung 613 erstellt eine

entsprechende Planung, die auf Grund der häufigen Auffälligkeit dieses Kreuzungsbereiches und des daraus resultierenden hohen wirtschaftlichen Schadens möglichst zeitnah erfolgen sollte.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geltende Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich wird verdeutlicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau der Kreuzung ist für 2013 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	27.000,- €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102 im HH-Jahr 2013
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Kreuzung Universitätsstraße/ Östliche Stadtmauerstraße wird gemäß beiliegender Planung umgebaut.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 2

TOP 16

PRP/033/2012

**Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaftsplanung
2013 / 2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll fertig gestellt, und die letzten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012:	4.293.533,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2013:	2.459.140,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2012 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2013 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2012 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2012 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2012 sowie die voraussichtliche Entwicklung des

Treuhandvermögens bis zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2013 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach Vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2012 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen. (Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes: siehe Protokollvermerk vom 05.07.2012 aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 und Wirtschaftsplanung 2013 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2013 und dem Überschuss aus 2012 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 2,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16.1

31/181/2012

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Fraktionsantrag Nr. 100/2012 - SPD-Fraktion

Sachbericht:

Die Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Röttenbach und Hemhofen, also im Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers, erfolgt im Mischsystem. Der Kläranlage Röttenbach wird im Regenwetter-Fall die zweifache Menge, des bei Trockenwetter anfallenden, Abwassers zugeleitet, dort mechanisch-biologisch gereinigt und in den Röttenbach eingeleitet.

Die Qualität des bei Regenwetter aus der Kläranlage eingeleiteten Abwassers unterscheidet sich nur unwesentlich von der Qualität der Einleitung bei Trockenwetter.

Der wesentlich größere Teil des bei Regenwetter anfallenden Regenwassers vermischt sich mit dem Abwasser und wird hierauf ausgelegten Rückhalteeinrichtungen im Kanalnetz zugeführt. In den Becken wird der erste Spülstoß aus den Kanälen gespeichert und das nachfließende Regenwasser mechanisch gereinigt, d.h. schwere Inhaltsstoffe werden in den Becken sedimentiert. Das die Becken überströmende schwach verschmutzte Regenwasser wird in den Röttenbach eingeleitet. Einer deutlich niedrigeren Konzentration an Kohlenstoffverbindungen, anorganischen Nährstoffen und Schadstoffen steht eine insgesamt bis zu 1000-fach größere Wassermenge an den einzelnen Einleitstellen aus der Kanalisation in den Röttenbach gegenüber. Nach Abklingen der Regenereignisse werden die stark verschmutzten Abwässer und Sedimente aus den Becken der Kläranlage Röttenbach zugeführt, dort mechanisch-biologisch gereinigt und schließlich in den Röttenbach eingeleitet.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die Belastungen aus der Kläranlage und aus den Entlastungen der Mischkanalisation als Jahresfracht ausgedrückt annähernd gleich sind.

Bestimmend für das Algenwachstum im Dechsendorfer Weiher ist das Verhältnis der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor zueinander, wobei wachstumslimitierend der Gehalt an pflanzenverfügbarem Phosphor ist. Langjährige Messreihen belegen, dass im Röttenbach, im Zulauf zur Vorbehandlungsanlage und auch noch im Einlaufbereich des Dechsendorfer Weihers ein einigermaßen ausgeglichenes Nährstoffverhältnis vorliegt und als Folge davon im abgetrennten Einlaufbereich in all den Jahren auch eine gute Wasserqualität ohne Blaualgen vorherrschte.

Ogleich die Phosphorkonzentration im zulaufenden Wasser in der vorgeschalteten Vorbehandlungsanlage weiter abgebaut wird, führt der immer noch vorhandene Restphosphor zu einer Aufstockung im Gewässer und in der Folge zu einem übermäßigen Algenwachstum im Dechsendorfer Weiher.

Die frühen Planungen aus den 80-ern und aus dem Jahr 2002 gingen noch von einer reinen Funktion „Ableitung von Starkniederschlägen und Hochwässern bis zu einer Intensität eines HQ5 (d.h. Hochwässer mit einer statistischen Ereignishäufigkeit von einmal in 5 Jahren)“ aus. Mit dem Bau des Absetzteiches und einer Kette von Pflanzenteichen sollte das dem Dechsendorfer Weiher bei Trockenwetter zulaufende Wasser aufbereitet werden (Abbau von Nährstoffen und Entkeimung des Wassers in bakterieller Hinsicht). Entnahme und Einschöpfen in die Umlaufleitung sollten im vorgeschalteten Absetzteich am Steg / Kippwehr erfolgen.

In den Jahren 2008/09 erfolgte eine Modifizierung der Umlaufleitung mit einer kürzeren Leitungstrasse, neu ab Zwischendamm Einlaufbereich bis Mönch / Grundablass Dechsendorfer Weiher. Unter Verweis auf die Beibehaltung des stabilen Zustandes im Einlaufbereich (ausgeglichene Nährstoffverhältnisse und Makrophytendominanz) wurde diese von der staatlichen Wasserwirtschaft initiiert.

Bereits im Zuge der Planung aus dem Jahr 2002 wurden alternativ zur Umlaufleitung mögliche Trassen für einen Umlaufgraben untersucht. Die Trasse entlang des Nordufers wurde aufgrund der ungünstigen Geländetopographie zwischen Zulauf und Zwischendamm Einlaufbereich nicht weiter verfolgt; die Trasse entlang des Südufers wegen der räumlichen Abtrennung der Freizeitnutzungen schließlich wieder verworfen.

Aus dem Umlaufgraben hat sich im Vollzug der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schließlich die Wiederherstellung des Röttenbaches vom Zwischendamm-Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem entwickelt.

Erklärtes Ziel ist es, die Maßnahme im vollen Umfang als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und / oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ nach RZWas Nr. 2.1.2 einzustufen. (*RZWas = Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben*)

Mit der beantragten Entnahme von belastetem Wasser in Höhe des Steges / Kippwehres und Umleitung um den Weiher müsste auch weiterhin ein erheblicher Teilstrom bis hin zur insgesamt

zulaufenden Wassermenge bei Trockenwetter in die vorgeschalteten Absetz- und Pflanzenteiche abgeleitet werden um ein Austrocknen derselben im gesamten Jahresverlauf zu verhindern. Damit würde wieder zusätzlicher Phosphor in den Dechsendorfer Weiher gelangen und dort auch fortan das Wachstum von Blaualgen begünstigen.

Zeitgleich damit würde in den Sommermonaten der neue Gewässerabschnitt Röttenbach trocken fallen. Die in der aktuellen Planung vorgesehene Zuführung von gespeicherten Niederschlägen aus dem Kleinen Bischofsweiher zur Niedrigwasseraufstockung des neuen Röttenbaches würde nicht zum Tragen kommen, da ein Einschöpfen in Höhe des Steges / Kippwehres nicht möglich ist.

Der Bewirtschaftung und Steuerung der Niederschläge im Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weiher kommt in Bezug auf Qualität und Quantität der Einleitung von Niederschlagswasser in den Dechsendorfer Weiher und auf die Niedrigwasserführung des neuen Röttenbaches eine elementare Bedeutung zu. Bewirtschaftung und Steuerung müssen auf beherrschbare Steuergrößen abzielen und auch am richtigen Ort ansetzen. Gemäß aktuellem Planungsstand ist dies der Ablauf aus dem Einlaufbereich des Dechsendorfer Weiher.

Hier werden alle Zuläufe aus dem Einzugsgebiet sowie der Zulauf aus dem Kleinen Bischofsweiher zur Niedrigwasseraufstockung erfasst. Der Einlaufbereich wirkt in Verbindung mit den vorgeschalteten Teichen gleichermaßen als Schönungsteich, d.h. Belastungsspitzen im Zulauf werden vergleichmäßig (geschönt). Von hier kann aufbereitetes und über weite Strecken des Jahres geschöntes Wasser wahlweise dem neuen Röttenbach und / oder dem Dechsendorfer Weiher zugeführt werden.

Die mit vorliegendem Antrag beantragte Betriebsweise würde eine nicht kompensierbare Störgröße bei der Bewirtschaftung und Steuerung des Wasserregimes Dechsendorfer Weiher darstellen. Aus der Sicht des Umweltamtes ohne erkennbare Vorteile für den Dechsendorfer Weiher und mit nachhaltiger negativer Auswirkung auf die Gewässerökologie des neuen Röttenbaches und auch auf die Anteilsfinanzierung bei der Bezuschussung der Maßnahme.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner stellt den Antrag, diesen Beschluss zu vertagen und als Einbringung zu behandeln.

Dieser Antrag wird mit **1 : 12 Stimmen** abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die beantragte Entnahme von schadstoffbelastetem Wasser aus der Kläranlage Röttenbach in Höhe des Steges / Kippwehres und Umleitung um den Weiher ist nicht zielführend und wird bei den weiteren Planungen nicht weiter verfolgt.

Der Fraktionsantrag Nr. 100/2012 – SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16.2

31/182/2012

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende ERlangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird. Die Resolution soll an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Empfehlung als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Schulz berichtet, dass die Verkehrszeichen in der Helmut-Lederer-Straße nicht sichtbar aufgestellt sind.

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Schulz bittet die Carport-Einfahrten in der Helmut Lederer-Straße zu prüfen, da bei Starkregen ein Abfließen des Wassers in Kanäle nicht möglich ist.

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber sagt dies zu.

3. Herr Dr. Richter bittet darum, zukünftig Getränke in Mehrwegflaschen zu kaufen.

Frau Aßmus sagt dies zu.

Sitzungsende

am 20.11.2012, 20:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführerin:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: